

Lage 12:

- 90^{r+v} (FT C 184 X [Bl. 10^{r+v}]; 322—329, 316—323)
- 91^{r+v} (FT C 184 VIII [Bl. 8^{r+v}]; 329—333, 323—327)
- 92^{r+v} (FT C 184 VI [Bl. 6^{r+v}]; 333—338, 327—332)
- 93^{r+v} (FT C 184 VII [Bl. 7^{r+v}]; 338—344, 332—338)
- 94^{r+v} fehlt
- 95^{r+v} (FT C 184 VII [Bl. 7^{2r+v}]; 348—349, 342—343)
- 96^{r+v} (FT C 184 VI [Bl. 6^{2r+v}]; 349—352, 343—346)
- 97^{r+v} (FT C 184 IX [Bl. 9^{r+v}]; 352—354, 346—348)
- 98^{r+v} (FT C 184 XI [Bl. 11^{r+v}]; 354—357, 348—351)

Lage 13:

- 99^{r+v} fehlt
- 100^{r+v} (SG 62i+k; ?—365, ?—359)²³⁾
- 101^{r+v} (SG 63+64; 366—367, 360—361)
- 102^{r+v} (SG 65+66; 367—368, 361—362)
- 103^{r+v} (SG 67+68; 369—371, 363—365)
- 104^{r+v} (SG 69+70; 371—374, 365—368)
- 105^{r+v} (SG 71+72; 374—377, 368—371)
- 106^{r+v} fehlt

Lage 14:

fehlt ganz

Blatt 106^{r+v} wird etwa die Artikel 377—380 enthalten haben. Der Rest des Edictum Rothari umfaßt noch etwa 14 Gesetzesartikel²⁴⁾, die in Beyerles Ausgabe ungefähr 3½ Seiten einnehmen, einen Umfang, der höchstens 5 Blätter (10 Seiten) in Anspruch nehmen würde. Weil wir aber nichts von dem Schluß des Gesetzes in diesem Codex wissen, ist es nicht möglich, etwas Bestimmtes über den Umfang der 14. Lage zu sagen.

Wir haben folgendes feststellen können:

- a) Nach der ersten Lage mit Titelseite, Prolog, Königsliste und dem ersten Teil des Artikelverzeichnisses fehlt eine Lage von möglicherweise 8 Blättern.
- b) Das Karlsruher Fragment (FA 144) mit einem Teil des Artikelverzeichnisses hat vermutlich zum 6. Blatt gehört.
- c) Es ist möglich, aber nicht sicher, daß Lage 6 einen Umfang von 8 Blättern hatte.
- d) Lage 11 dürfte 9 Blätter enthalten haben (ebensoviel also wie Lage 12).
- e) Über den Umfang von Lage 14, der letzten Lage, von der kein einziges Fragment erhalten ist, läßt sich nichts sagen.

²³⁾ Von Blatt 62i ist nur ein schmaler vertikaler Streifen mit Spuren einer Initiale und einigen römischen Ziffern (CCC... und CCCL...; die Anfänge der Reihenzahlen der betreffenden Gesetzesartikel) erhalten. Dieser Streifen befindet sich ganz hinten in dem St. Galler Codex (nach Seite 72); an ihn wurde ein Blatt festgeklebt mit Notizen von Ildefons von Arx und E. A. Lowe (vgl. D o l d, Zur ältesten Hs. des Edictus Rothari, 5 bzw. 26).